



Berliner Beauftragte
für Datenschutz
und Informationsfreiheit

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin

Per E-Mail:

[REDACTED]

Geschäftszeichen: 1391.297-8

Abteilung:

I

Bearbeiter:in:

[REDACTED]

Telefon:

030 13889-0

Durchwahl-Nr.:

305

Datum:

6. Mai 2024

Offenlegung aller Dokumente aus dem Beratungsvorgang 54.4324

Ihre konkretisierte Anfrage vom 4. April und Ihre E-Mails vom 15. und 25. April 2024

Sehr geehrte [REDACTED]

im Anschluss an Ihre o. g. konkretisierte Anfrage auf unsere Nachricht an Sie vom 4. April 2024 u. a. zu den anfallenden Gebühren erhalten Sie hiermit unseren Kostenvorschuss-Bescheid.

Die Gebührenentscheidung ergeht auf der Grundlage von § 16 Satz 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) i. V. m. der Tarifstelle 1004 b) Ziff. 1 der Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung - VGebO (Gebührenverzeichnis). Danach ist für eine „einfache Akteneinsicht“ eine Gebühr zwischen 5,00 € und 100,00 € zu erheben.

Für die Prüfung, welche Informationen zu dem Gegenstand des vorliegenden IFG-Antrags bei unserer Behörde vorhanden sind, ist ein Beschäftigter aus dem höheren Dienst aus der Abteilung II (Recht) tätig geworden, der hierfür fünf Minuten benötigt hat. Für die Prüfung des begehrten Vorgangs auf IFG-Ausschlussgründe (§§ 6 ff. IFG) und entsprechende Schwärzung/Abtrennung von geheimhaltungsbedürftigen Informationen (§ 12 IFG) war eine weitere Be-

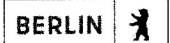
Berliner Beauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit (BlnBDI)

Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin
Eingang: Alt-Moabit 60

Telefon: 030 13889-0
Telefax: 030 215 50 50

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 10-15 Uhr,
Do. 10-18 Uhr, oder nach Vereinbarung

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de
Website: www.datenschutz-berlin.de



schäftigte aus dem höheren Dienst aus der Abteilung I (Recht) mit insgesamt 20 Minuten beschäftigt. Deren Stundensatz ist nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Finanzen vom 26. April 2023 mit 97,57 € anzusetzen. Daher ergibt sich hierfür insgesamt eine Gebühr von **40,67 €**.

Für die Vornahme der Schwärzung ist die Unterstützung durch eine sachbearbeitende Person erforderlich, die hierfür 15 Minuten benötigen wird. Laut Mitteilung der Senatsverwaltung für Finanzen vom 26. April 2023 beträgt der Stundensatz für diese Personenkategorie 67,28 €. Daher ergibt sich hierfür eine Gebühr von **16,82 €**.

Insgesamt ergibt sich damit also der Betrag in Höhe von **57,49 €**.

Wir bitten um Überweisung dieses Betrages innerhalb von drei Wochen wie folgt:

Empfänger:	Landeshauptkasse Berlin
Institut:	Postbank Berlin
IBAN:	DE47100100100000058100
BIC:	PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck:	Kassenzeichen: 0930007026878 Kapitel 2100 / Titel 11152 (Az. 1391.297).

Nach Zahlungseingang werden die offenzulegenden Unterlagen zeitnah an Sie versandt.

Mit freundlichen Grüßen

